

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Liebe Genossin, lieber Genosse,

unser Fraktionsvorsitzender Frank-Walter Steinmeier ist in dieser Woche nach zweimonatiger Pause gesund und wohl erhalten wieder zurückgekehrt. Und es kam auch wieder reichlich Arbeit auf ihn – auf uns alle – zu.

In einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Sigmar Gabriel hat Steinmeier Bilanz zu einem Jahr Schwarz-Gelb gezogen: Es war ein verlorenes Jahr für Deutschland. Große Chancen für unser Land bleiben ungenutzt. Statt Verantwortung zu übernehmen, ist Schwarz-Gelb zum Synonym für beispiellosen Lobbyismus geworden. Der von Angela Merkel inszenierte „Herbst der Entscheidungen“ ist ein Herbst der Klientelpolitik. Die Folge: Schwarz-Gelb spaltet die Gesellschaft und gefährdet die Demokratie.

Am Mittwoch hat Steinmeier in der ersten Rede nach seiner Genesung auf die Regierungserklärung Merkels zum EU-Gipfel geantwortet. Er wies vor allem auf das immer wiederkehrende Muster von Merkel in ihrer Politik hin: „Erst die Backen aufblasen und dann kommt die Einsicht in die europäischen Realitäten.“

Am 28. hat die abschließende Lesung der Atomgesetze stattgefunden. Auch außerhalb des Plenums haben wir vor Plenarbeginn gemeinsam mit den anderen Oppositionsparteien mit einer Protestkette auf den skandalösen Rückschritt in der Energiepolitik aufmerksam gemacht. Wir werden weiter innerhalb und außerhalb des Parlaments, mit allen politischen und rechtlichen Mitteln, gegen die Rolle rückwärts in der Energiepolitik angehen. Wir haben das bessere Energiekonzept und kämpfen für neue Mehrheiten.

Leider haben wir auch zwei Menschen verloren, um die wir sehr trauern.

Hermann Scheer ist im Alter von 60 Jahren plötzlich und unerwartet gestorben. Er galt als herausragender Umweltpolitiker und erhielt 1999 den Alternativen Nobelpreis. Hermann Scheer hat in all seinen Funktionen und Ämtern für die Sozialdemokratie und Deutschland Herausragendes geleistet und Vieles bewirkt. Wir sind bestürzt über seinen frühen Tod und trauern mit seinen Angehörigen.

Mit Loki Schmidt verliert Deutschland eine beeindruckende und engagierte Persönlichkeit, die sich in vielfältiger Weise um unser Land verdient gemacht hat. Mit ihrer lebenswürdigen, geradlinigen und humorvollen Art hat Loki Schmidt die Menschen stets tief beeindruckt. Als leidenschaftliche Naturschützerin und Stifterin hat sie sich bleibende Verdienste für den Erhalt unserer Umwelt erworben. Als Ehefrau von Bundeskanzler Helmut Schmidt hat sie die Herzen der Menschen auf der ganzen Welt gewonnen. Die Nachricht von ihrem Tod bewegt uns sehr. Unsere Gedanken sind bei ihrem Ehemann Helmut Schmidt und ihrer Tochter Susanne Schmidt.

Eure Petra Ernstberger

IMPRESSUM

HERAUSGEBER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE VERA NICOLAY, ANJA LINNEKUGEL, STEFAN HINTERMEIER
TELEFON (030) 227-510 99 **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUS: 29.10.2010, 12.00 UHR

Inhaltsverzeichnis

02	Topthema: Ein Jahr Schwarz--Gelb	10	Jugendfreiwilligendienste stärken
04	Aktive Ausbildungsmarktpolitik für den Fachkräftebedarf von morgen	11	Herausforderung Klimawandel – Landwirtschaft 2050
05	Für die Atomlobby – gegen die Bevölkerung	12	60. Jahrestag Europäische Menschenrechtskonvention
06	Regierungserklärung zu EU-Rat und G20-Gipfel	12	Für freie Wahlen in Birma
07	Bankenabgabe = Alibiabgabe	13	Maklerkosten gerecht verteilen
08	Patientenschutz statt Lobbyismus	13	Hartz IV-Neuregelung ist ungenügend
09	Haushaltsbegleitgesetz – Sparpaket mit sozialer Schieflage		

TOPTHEMA

Ein Jahr Schwarz-Gelb: Ein verlorenes Jahr für Deutschland

Vor einem Jahr haben Union und FDP die Regierungsgeschäfte übernommen. Die Bilanz nach zwölf Monaten zeigt: Es war ein verlorenes Jahr für Deutschland. Große Chancen für unser Land bleiben ungenutzt. Statt Verantwortung zu übernehmen, ist Schwarz-Gelb zum Synonym für beispiellosen Lobbyismus geworden. Der von Angela Merkel inszenierte „Herbst der Entscheidungen“ ist ein Herbst der Klientelpolitik. Die Folge: Schwarz-Gelb spaltet die Gesellschaft und gefährdet die Demokratie.

Wer in diesen Tagen auf das Land schaut, reibt sich doch die Augen: Der Aufschwung 2010 mit mehr als drei Prozent Wachstum und sinkender Arbeitslosigkeit, die im Oktober unter drei Millionen liegt, könnte uns Mut machen. Kaum jemals wurde eindrucksvoller unter Beweis gestellt, dass Reformen sich lohnen und entschiedene Anti-Krisen-Politik etwas bewirkt. Kaum je wurden die Sozialpartner in ihrem Kurs derart bestätigt und das Modell Deutschland international derart rehabilitiert. Jetzt haben wir die reale Chance, die wirklich wichtigen Fragen aufzugreifen. Vollbeschäftigung in den kommenden Jahren ist möglich, und auch wer 2009 noch daran zweifelte, widerspricht nicht mehr. Gleiche Bildungschancen sind machbar, wenn wir nur wollen und die föderale Gemeinschaftsanstrengung hinbekommen. Durch Arbeit und Bildung können wir Emanzipation und Integration unserer Gesellschaft ermöglichen. Wir können eine Gesellschaft des längeren Lebens jetzt gestalten, ohne dass wir innovative Dynamik verlieren und immer tiefere Risse das Land in Gewinner und Verlierer spalten. Wir können eine Gesellschaft des Respekts und der Anerkennung für Frauen und Männer, im Beruf und in der Familie gestalten. Eine Gesellschaft, die an ihre eigene Zukunft glaubt und dabei nicht argwöhnisch unterscheidet, wo jemand herkommt, sondern selbstbewusst danach fragt, wo wir gemeinsam ankommen wollen.

Nicht zuletzt ist die Energiewende greifbar nah, für die Hermann Scheer so leidenschaftlich gekämpft hat. Hermanns Tod ist ein schmerzhafter und unersetzlicher Verlust. Aber sein politi-

sches Leben ist eine Verpflichtung, die wir als seine Fraktion annehmen. Denn mit ihm waren und sind wir der Überzeugung: Ein neues Wachstumsmodell ist möglich geworden, eine neue Art zu wirtschaften und in Wohlstand zu leben, ohne die Exzesse eines enthemmten Finanzkapitalismus hinzunehmen, ohne den Planeten zu plündern und ohne die internationalen Verteilungskonflikte anzuzünden. Wir können es besser machen. Für diese wirklich wichtigen Ziele haben wir jetzt Handlungsspielraum. Und doch erleben wir ein Land, das verunsichert, eine Gesellschaft, die zerrüttet, eine Regierung, die nicht einmal ihrer eigenen Autorität sicher ist und der es elementar an Orientierung fehlt. Das Vertrauen in die Politik ist beschädigt, denn immer mehr Menschen haben das Gefühl, dass die Regierung nur noch Lobbygruppen bedient, Bürgerinnen und Bürger belastet und das Gemeinwohl aus dem Blick verliert. Viele spüren es: Deutschland ist an einer Wegscheide. Das Fundament unserer Demokratie wird unterspült, wenn das Vertrauen noch weiter erodiert, dass Menschen in politischer Verantwortung Probleme lösen können. Der Zusammenhalt droht wegzubrechen, wenn jeder das tut, was die Regierung vormacht, und nur noch auf eigene Rechnung kämpft.

Warum ist der Vorwurf der Klientelpolitik, den Angela Merkel im vergangenen Jahr zu Recht auf sich gezogen hat, so verheerend? Weil er den Eindruck zur Gewissheit werden lässt, dass diese Gesellschaft gespalten ist in Interessengruppen. Weil eine Koalition, die nur noch die stärksten dieser Gruppen bedient, das grundlegende Gerechtigkeitsgefühl verletzt und die Entfremdung zwischen den Parteien und der Gesellschaft beschleunigt. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen höhere Abgaben zahlen, Arbeitslosen werden nicht nur Rentenbeiträge, sondern auch Vermittlungsleistungen gekürzt. Die Regierung entzieht den Kommunen und vor allem den sozialen Brennpunkten die Unterstützung, in denen Integration sich bewähren und von einer billigen Parole zur harten Praxis werden muss. Das Wahlversprechen von „mehr Netto“ stellt sich für die große Mehrheit, die jeden Tag zur Arbeit geht, beinahe täglich neu als Lüge heraus. Diese Menschen fühlen sich verhöhnt, wenn sie sehen, was Hoteliers, Pharma- oder Energiekonzerne an Privilegien und Vergünstigungen einstreichen.

Mit der Aufkündigung des Atomkonsenses hat Angela Merkel einen mühsam befriedeten Konflikt neu aufreißen lassen. Neue Gräben werden ausgehoben, Feindbilder werden angeheizt. Die Konfrontationen nehmen zu. Das betrifft auch die großen Infrastrukturprojekte im Land. Schwarz-Gelb macht es sich zu einfach, besorgte Bürger zu beschimpfen. Die Arroganz der Macht ist kein guter Ratgeber. Protest gegen alles und ohne Alternative wiederum führt uns erkennbar in die Sackgasse. Der innere Frieden steht auf dem Spiel. Auf dem Spiel stehen viele Projekte, bei denen es um das Wachstum und die Arbeit von morgen geht. Wir brauchen einen Konsens über die strategische Infrastruktur in Deutschland – nicht nur für die Bahn, für die Flughäfen, auch für neue Kraftwerke und Stromnetze. Die SPD steht dabei mancherorts Mal zwischen den Lagern. Das ist keine Schande, denn wir stellen die Vernunft gegen die Extreme und die Extremen in Politik und Gesellschaft. Als Partei der Mitte haben wir das oft getan. Denn wir wollen Lösungen und Ergebnisse, die Bestand haben.

Die schwarz-gelbe Koalition ist groß im Selbstlob, aber ziemlich klein bei den Zukunftsentwürfen. Unsere Chancen zum Aufbruch schrumpfen, wenn das politische Klima weiter vergiftet wird. Ich bin fest überzeugt davon: Keine Gesellschaft kommt ohne einen aufgeklärten Patriotismus aus. Wir müssen uns wieder zutrauen, die größeren Ziele gemeinsam zu erreichen. Wir müssen der Mentalität der Egospieler und Trittbrettfahrer etwas entgegensetzen. Die gibt es sehr wohl auch am oberen Ende der Gesellschaft, wo die Steuerflüchtigen den Ton angeben. Schwarz-Gelb erleichtert diesen Leuten noch das Geschäft, wenn Steuerprivilegien an Unternehmen gewährt werden, die Gewinne ins Ausland verlagern, aber Verluste in Deutschland geltend machen. Auch am unteren Ende wird die Gesellschaft brüchig, wenn Schwarz-Gelb durch Niedriglöhne und Kopfpauschale immer mehr Menschen in die entwürdigende Situation von Bittstellern und Taschengeldempfängern am Tropf des Sozialstaates drängt.

Unsere entscheidende Aufgabe ist es, die Mitte unserer Gesellschaft wieder breiter und stärker zu machen. Die Mitte trägt unser Land. Sie hält die Gesellschaft zusammen. Sie tut es durch

Bildungsanstrengungen, durch Sorge um ihre Kinder, durch Solidarität in Familie und Kommune, durch harte Arbeit, um aus der Abhängigkeit herauszukommen. Emanzipation durch Bildung und Arbeit – das stärkt den Bürgersinn und die Demokratie. Die Koalition hat es in einem Jahr nicht vermocht, ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Sie ist in sich selbst zerrüttet und kann die Gesellschaft nicht einen. Sie ist schwach und kann Deutschland auch nach außen nicht stark vertreten.

BILDUNG

Aktive Ausbildungsmarktpolitik für den Fachkräftebedarf von morgen

Das Angebot an Ausbildungsplätzen ist weiterhin unzureichend, es fehlen mindestens 340.000 Ausbildungsplätze. Die Statistik der Bundesagentur erfasst die Nachfrage jedoch unvollständig. So sind die Altbewerber und die jungen Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss sowie die vielen jungen Menschen, die in das „Übergangssystem“ einmünden und in „Warteschleifen“ geraten, unterrepräsentiert. Es reicht nicht auf den demographiebedingten Rückgang der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen zu hoffen, sie bleibt bis auf weiteres höher als das Angebot. Deshalb bleibt eine aktive Ausbildungsmarktpolitik unverzichtbar.

Verhandlungen für den Ausbildungspakt III nutzen

Die Debatte um eine zunehmende fehlende Ausbildungsreife ist eine ablenkende Scheindebatte. Es geht darum, den Ausbildungspakt III im Herbst 2010 zu nutzen, um diese Ziele mit allen relevanten Akteuren zu vereinbaren. Dazu hat die SPD-Bundestagsfraktion den Antrag „Berufliche Bildung als Garant zur Sicherung des Fachkräftebedarfs von morgen stärken“ (Drs. 17/1759) mit umfangreichen Forderungen an die Bundesregierung vorgelegt. Die Fraktion will die Leistungsfähigkeit der beruflichen Bildung und das künftige Fachkräfteangebot sichern.

Deshalb fordern die Sozialdemokraten in ihrem Antrag u.a.:

- die Stärkung der Berufsbildung auch durch Erhalt des Berufsprinzips bzw. der ganzheitlichen Berufsbildorientierung und Eindämmung der Modularisierung von Ausbildung;
- die Einführung einer Berufsausbildungsgarantie für Jugendliche, die drei Jahre nach dem Schulabschluss noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben;
- einen Rechtsanspruch auf eine berufs begleitende Ausbildung sowie Teilzeitausbildung einzuführen, um die Vereinbarkeit von Familie sowie Erwerbstätigkeit und einer qualifizierenden Ausbildung zu stärken;
- mehr Transparenz und Zielorientierung im „Übergangssystem“ durch Prüfung des „Hamburger-Modells“ (keine Maßnahme ohne Qualifizierung, garantierte Berufsausbildung nach bestimmter Zeit);
- die Reform der Statistik hin zur „integrierten Ausbildungsstatistik“ mit dem Ziel, die tatsächliche Nachfrage besser zu erfassen;
- im Berufsbildungsgesetz Branchenfonds der Sozialpartner zu erleichtern und das Konsensprinzip bei der Berufsdefinition zu stärken;
- die Stärkung der Ausbildungsmaßnahmen des Bundes: u.a. Entfristung des Ausbildungsbonus, Ausweitung des Ausbildungsprogramm Ost auf alle strukturschwache Regionen, Erhalt des Ausbildungs-Sonderprogramm der Bundesagentur für Arbeit (BA), Ausbau der schul- und ausbildungsbegleitenden Unterstützung durch Bildungsbegleiter, Paten oder Lotsen;
- Appelle an Länder, Kammern und Sozialpartner, ihre Beiträge zur Stärkung der Berufsbildung zu leisten.

ENERGIE**Für die Atomlobby – gegen die Bevölkerung**

Am 28.10.2010 hat die schwarz-gelbe Koalition ohne eine angemessene parlamentarische Beratung der Gesetzentwürfe die Laufzeiten für Atomkraftwerke im Bundestag beschlossen. Noch nicht einmal vier Wochen wurden den Abgeordneten für eine Sachdebatte zugestanden. Schwarz-Gelb hat alles dafür getan, um eine intensive Auseinandersetzung zu behindern, um vor der Öffentlichkeit die Tragweite des energiepolitischen Kamikazeflugs zu verschleiern. Die SPD wird die gefährliche, schwarz-gelbe Rolle rückwärts bekämpfen: im Parlament, vor dem Bundesverfassungsgericht und auf der Straße gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Starker Protest gegen Atomenergie am Tag der Atomgesetznovelle

Zahlreiche SPD-Bundestagsabgeordnete fanden sich an der Protestkette ein, die mitten im Regierungsviertel am frühen Morgen vor der Parlamentsdebatte noch einmal die breite Ablehnung der Atomenergie durch die Bevölkerung deutlich machte. Viele Bürgerinnen und Bürger kamen danach zur Kundgebung der drei Oppositionsfraktionen auf den Pariser Platz und verfolgten gemeinsam die Debatte.

Die stellvertretenden SPD-Fraktionsvorsitzenden Florian Pronold und Ulrich Kelber klagten dort den Atomdeal der Regierung und die Missachtung der Rechte der Opposition im parlamentarischen Verfahren an. Die schwarz-gelbe Entscheidung für die Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken und die Vernachlässigung der Anlagensicherheit berge ein großes Gefahrenpotenzial für die Bevölkerung. Die Regierung hätte erst monatelang mit den Atomkonzernen verhandelt und dann in einer Nacht mit einem Anwalt mit RWE-Mandat einen Deal ausgekungelt. Nun peitsche sie ihr Geschenk an die Atomlobby auf Kosten der Erneuerbaren Energien und der 800 kommunalen Energieversorger durchs Parlament.

Schwarz-gelb verspielt die Energiewende

Der 28. Oktober 2010 ist ein folgenschwerer Tag, an dem Schwarz-Gelb den von SPD und Grünen mühsam errungenen Atomkonsens des Jahres 2000 aufgekündigt hat. Merkel und Westerwelle werfen Deutschland weit zurück auf dem Weg der Energiewende. Sie verspielen die große Chance einer neuen Energiebasis und eines neuen Wachstumsmodells unserer Wirtschaft.

Verbeugung vor der Atomlobby zu Lasten des Gemeinwohls

Der SPD-Parteivorsitzende Sigmar Gabriel warf der Regierung in der Plenardebatte vor: „Sie, die sich immer so sehr als Vertreter des technischen Fortschritts aufspielen, sie vertreten die Technik von gestern und verspielen Fortschritt und Zukunft für unser Land. Aber das alles ist Ihnen ja egal. Ihnen sind auch die vielen hunderttausend Menschen egal, die sich gegen diese Reise in die Vergangenheit wehren.“

In nur wenigen Wochen hat die Initiative Avaaz z. B. 170.000 Unterschriften gegen Ihre Rolle rückwärts in der Energiepolitik gesammelt. Sie merken gar nicht, wie sie einen gesellschaftlichen Großkonflikt wieder beleben, den wir in mühsamer jahrelanger Arbeit beigelegt hatten. Sie spalten die Gesellschaft, wo sie geeint war. Und Sie verbeugen sich vor der Macht großer Konzerne, wo sie das Gemeinwohl schützen müssten.“

Schwarz-Gelb riskiert Zusammenbruch der Märkte der Erneuerbaren Energien

Der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Hubertus Heil konfrontierte die Regierung mit den verheerenden Auswirkungen des schwarz-gelben Energiekonzepts, das "gegen den Ausbau der erneuerbaren Energien mit den Laufzeitverlängerungen und Marktsteuerungen die Märkte bei Onshorewindparks um 98 Prozent, bei Photovoltaik um 99 Prozent und bei Biomasse um 100 Prozent zum Zusammenbrechen bringen wird."

Mehr Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energien sind notwendig

Wer die Technologieführerschaft rund um die Erneuerbaren Energien und die Effizienztechnologien inne hat, der hat in der Zukunft einen beachtlichen globalen Wettbewerbs- und Standortvorteil. Diesen Vorteil gibt Schwarz-Gelb leichtfertig auf. Bei der schwindenden Verfügbarkeit von fossilen Rohstoffen und bei der damit einhergehenden Verteuerung der Energiepreise wird nicht mehr der Faktor Arbeit an erster Stelle der Kosten der industriellen Produktion liegen, es wird der Faktor Energie sein. Das wird zur Folge haben, dass Energieeffizienz und günstigere Erneuerbare Energie am wichtigsten für den Erfolg des Wirtschaftens werden.

Der Beschäftigungseffekt der erneuerbaren Energien lag im vergangenen Jahr bei 340.000 Beschäftigten. Das sind trotz der Wirtschaftskrise 60.000 Arbeitsplätze mehr als im Jahr 2007. Die Beschäftigung hat sich damit innerhalb von fünf Jahren verdoppelt. Zudem zählen die Erneuerbaren Energien derzeit zu den wachstumsstärksten Märkten. Schwarz-Gelb verspielt die Technologieführerschaft, wir wollen sie stärken und fördern.

Deutschland braucht eine nachhaltige und bezahlbare Energieversorgung

Im Rahmen der Parlamentsdebatte hat die SPD-Bundestagsfraktion einen Entschließungsantrag eingebracht, der die Regierung auffordert, ihr Energiekonzept zurückzuziehen, von der beschleunigten Beratung im Deutschen Bundestag abzusehen und in eine der Bedeutung angemessene gründliche Debatte um ein ausgewogenes Energiekonzept für Deutschland einzutreten.

Sollte die schwarz-gelbe Bundesregierung wie geplant die Laufzeitverlängerung unter der Umgehung des Bundesrates durchsetzen, werden wird die SPD dagegen vor dem Bundesverfassungsgericht klagen. Wir wollen für Deutschland eine sichere, nachhaltige und bezahlbare Energieversorgung. Atomenergie ist nichts anderes als ein enormes Hindernis auf dem Weg zur Erreichung dieses Ziels.

EUROPA

Regierungserklärung zu EU-Rat und G20-Gipfel

Vor dem EU-Gipfeltreffen am 28./29. Oktober, auf dem es u.a. um die Reform des Stabilitätspaktes geht, hat die Bundesregierung sich wieder mit unrealistischen und einseitigen Sanktionsforderungen exponiert, nur um kurz vor dem Gipfel einzuknicken und mit einem deutsch-französischen Alleingang die kleineren Partnerländer zu brüskieren. Wieder stehen wir vor einem europäischen Scherbenhaufen. Das treibt die Europäische Union gerade jetzt auseinander, wo wir maximale Einigkeit brauchen, um die Regulierung der Finanzmärkte voranzutreiben.

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat in ihrer Regierungserklärung am 27. Oktober versucht zu erklären, wie sie die in der vergangenen Woche gemeinsam mit dem französischen Staatspräsidenten Sarkozy getroffene Vereinbarung umsetzen will. Wie immer war das unkonkret und nebulös. Wie die „geeigneten Maßnahmen“ konkret aussehen sollen, hat sie nicht erklärt.

Die Vereinbarung zwischen Merkel und Sarkozy wurde getroffen, ohne die übrigen Partnerländer vorab darüber zu informieren. Diese Aktion entspricht nicht nur einer Kehrtwendung bei der bisherigen Positionierung Deutschlands, sondern schwächt Deutschlands Rolle in der EU. Darüber hinaus soll zur rechtlichen Absicherung eine Änderung des Vertrags von Lissabon vorgenommen werden, die innerhalb der EU sehr umstritten ist. Der EU-Gipfel am 28./29. Oktober steht unter Zeitdruck, weil der im Frühjahr von der EU und dem IWF aufgespannte Rettungsschirm im Jahr 2013 ausläuft. Die Bundesregierung muss ihre Vorstellungen für die Zeit nach 2013 darlegen.

Deauville-Deal erschwert Einigung

Steinmeier kritisierte in seiner Erwiderung auf die Regierungserklärung, dass Merkel entgegen dem rosaroten Bild, das sie gezeichnet habe, durch den „Deal von Deauville“ mit Sarkozy, die Hälfte der anderen EU-Länder gegen sich aufgebracht habe. Damit habe sie die Tür für eine Einigung nicht geöffnet, sondern die Einigung erschwert. Er warf der Kanzlerin vor, dass sie immer nach demselben Muster handele: „Erst die Backen aufblasen und dann kommt die Einsicht in die europäischen Realitäten.“ Wieder werden im Vorfeld vollmundig Maximalforderungen aufgestellt, aber im Konkreten wird dann eingeknickt. Wer immer wieder so handelt, der schädigt nicht nur die Glaubwürdigkeit im eigenen Land sondern auch das Ansehen der deutschen Regierung in Brüssel.

Reform des Wirtschafts- und Stabilitätspakts notwendig

Herausragendes Thema auf der Tagung des Europäischen Rates vom 28./29. Oktober 2010 wird der Abschlussbericht der sogenannte Van-Rompuy-Task Force zur Reform der Wirtschaftspolitischen Steuerung sein, den die Staats- und Regierungschefs voraussichtlich billigen und ein Mandat zur Weiterführung der Arbeit erteilen werden. Der Abschlussbericht enthält zur Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts und zur Stärkung der makro-ökonomische Überwachung im Wesentlichen die Vorschläge der Kommission von Ende September in etwas allgemeinen und punktuell abgeschwächten Formulierungen. Das Mandat zur Fortsetzung der Arbeit wird eher vage Arbeits- bzw. Prüfaufträge betreffend zwei deutscher Forderungen nach Vertragsänderungen enthalten: Bis Frühjahr 2011 sollen Vorschläge für einen mittelfristig einzu-führenden, robusten Krisenmechanismus vorgelegt und Optionen für einen Stimmrechtsentzug für nicht kooperierende Mitgliedstaaten geprüft werden.

Wie stellen wir sicher, dass die Verursacher der Finanzmarktkrise in Haftung genommen und an den Folgekosten beteiligt werden? Wie verbessern wir die Chancen auf die Durchsetzung einer internationalen Finanztransaktionssteuer? Mit einer Kanzlerin, die immer wieder abtaucht, und einem Finanzminister, der Erträge von zwei Milliarden Euro aus dieser Steuer schon in seinen Haushalt einstellt, aber hinten herum zugibt, er selbst halte nichts von dem Instrument, wird es keinen Fortschritt geben.

Verursacher wirklich und nicht alibimäßig beteiligen

Die Finanzkrise hat zu einer schweren Belastungsprobe für die Währungsunion geführt. Das zögerliche Verhalten der Bundesregierung im Frühjahr 2010 gegenüber Griechenland führte zu einem drohenden Vertrauensverlust in die Handlungsfähigkeit der EU. Deutlich geworden ist, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt in seiner bisherigen Form nicht ausreicht, um Fehlentwicklungen entgegenzuwirken und für die Zukunft verlässliche Krisenbewältigungsmechanismen und -instrumente zu installieren. Die Bundesregierung soll auf ihre unsinnige Forderung nach einem temporären Entzug von Stimmrechten verzichten und eine sinnvolle Stärkung des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspaktes durchsetzen. Dazu zählen Maßnahmen, die verhindern, dass der Finanzsektor gegen Staaten spekulieren kann und Ratingagenturen das Schicksal von Anleihezinsen bestimmen können. Dazu gehören die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, das Verbot spekulativer Geschäfte mit Kreditausfallversicherungen und die Regulierung des grauen Kapitalmarktes für Staatsschuldtitle.

FINANZEN

Bankenabgabe = Alibiabgabe

Mit dem sog. Restrukturierungsgesetz will die schwarz-gelbe Bundesregierung Entschlossenheit bei der Bewältigung von Schieflagen im Bankensektor demonstrieren. Bei den Regelungen

zur Restrukturierung von Banken schmückt sich die Bundesregierung aber mit fremden Federn. Und bei der vorgeschlagenen Bankenabgabe handelt es sich um ein Alibi.

Mit dem Reorganisationsverfahren für angeschlagene Banken setzt die Bundesregierung auf den Vorschlägen auf, die die beiden damaligen SPD-Bundesminister Zypries und Steinbrück im August letzten Jahres vorgelegt haben. In ihrem Gesetzentwurf übernimmt die Bundesregierung sowohl die Einführung eines besonderen außerinsolvenzrechtlichen Sanierungsverfahrens als auch Maßnahmen zur Erweiterung der staatlichen Eingriffsmöglichkeiten.

Mit dem Gesetz werden auch die Verdienstregeln für die Mitarbeiter von staatlich gestützten Banken verschärft. Aber die Vorgabe einer verbindlichen Verdienstobergrenze von 500.000 Euro für alle Mitarbeiter darf nicht nur bei der Inanspruchnahme von staatlichen Rekapitalisierungsmitteln gelten, sondern bei der Gewährung sämtlicher Stabilisierungsmaßnahmen.

Bankenrettungsfond erst wirksam in frühestens 62 Jahren

Bei der Bankenabgabe erweist sich die Bundesregierung als uneinsichtig. Trotz massiver Kritik, u.a. ihrer eigenen Experten in der Issing-Kommission, soll es bei einer Mini-Bankenabgabe mit einem Aufkommen von höchstens einer Milliarden Euro bleiben. Das Aufkommen ist viel zu gering, um damit den Finanzbedarf bei der Restrukturierung systemrelevanter Banken decken oder die Geschäftspolitik der Bankenvorstände beeinflussen zu können. Je nachdem welches notwendige Volumen man für den Bankenrettungsfonds zugrunde legt, wird die Bankenabgabe bei einem durchschnittlichen Aufkommen von etwa 800 Millionen Euro jährlich erst in 62 oder 150 Jahren einen wirksamen Schutz gegen eine erneute Bankenkrise bieten. Nach den Plänen der Bundesregierung müssen bis dahin die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler erneut die Zeche dafür bezahlen.

Wir fordern den Bundesfinanzminister und die Kanzlerin deshalb in einem Entschließungsantrag (Drs. 17/3471) auf, die Bankenabgabe nicht zum Vorwand zu nehmen, bei der Durchsetzung einer Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene nachzulassen. Erst mit einer Finanztransaktionssteuer leistet die Finanz- und Bankenbranche ihren angemessenen Anteil an der Finanzierung der Krisenkosten.

GESUNDHEIT

Patientenschutz statt Lobbyismus

Die Bundesregierung plant eine drastische Ausweitung der Kostenerstattungsregelungen in der gesetzlichen Krankenversicherung. Wer genug Geld im Portemonnaie hat, um seine Arztrechnung per Vorkasse zahlen zu können, wird in Zukunft bevorzugt behandelt werden. Das Resultat wird eine Drei-Klassen-Medizin sein, bei der Privatversicherte Patienten erster Klasse sein sollen, gefolgt von allen gesetzlich Krankenversicherten, die es sich leisten können, Vorkassen zu zahlen und Kostenerstattung zu wählen. Am Ende stehen dann die gesetzlich Krankenversicherten, die das geringste Honorar versprechen und deshalb z. B. mit längeren Wartezeiten rechnen müssen. Die geplanten Änderungen belasten nicht nur die Patientinnen und Patienten mit überhöhten Gebühren und Leistungen, die von den Kassen nicht ersetzt werden, sondern sie führen auch zu einem Bürokratieaufbau bei den Kassen und zu nicht abschätzbaren Mehrkosten, da Wirtschaftlichkeitsprüfungen und andere Kontrollen zumindest erschwert werden. Daher haben wir die Bundesregierung mit einem Antrag (Drs. 17/3427) aufgefordert, keine Ausweitung der Kostenerstattung in der gesetzlichen Krankenversicherung vorzunehmen und am Sachleistungsprinzip der gesetzlichen Krankenversicherung festzuhalten.

HAUSHALT

Haushaltsbegleitgesetz – Sparpaket mit sozialer Schieflage

Am 28. Oktober wurde das Haushaltsbegleitgesetz in 2./3. Lesung beschlossen. Es ist sozial ungerecht, verstärkt regionale Ungleichgewichte, es verschiebt Lasten zu Gemeinden und Sozialversicherungen, es schadet Wachstum und Beschäftigung und fordert faktisch keinen Beitrag des Finanzsektors ein, obwohl dieser für die Kosten der Wirtschafts-, Finanz- und Staatsfinanzierungskrise in erheblichem Umfang mitverantwortlich ist.

Falsches Konzept bei Sparpaket und Haushaltsbegleitgesetz

Das Haushaltsbegleitgesetz kann als ein Teil des sogenannten Sparpakets der Bundesregierung nur im Zusammenhang bewertet werden. Mit dem Sparpaket will die Bundesregierung den Bundeshaushalt mit einem falschen und unausgewogenen Konzept konsolidieren. Das Paket bürdet die Lasten ganz überwiegend den Bürgern auf und lässt die Wirtschaft letztlich nahezu ungeschoren.

Im Haushaltsbegleitgesetz werden keineswegs alle gesetzlichen haushaltsbegleitenden Maßnahmen zusammenfasst. Aus erkennbar taktischen Gründen hat die Bundesregierung einige Regelungen gesondert auf den Weg gebracht bzw. beabsichtigt dies. Unter anderem gilt das für die Kernbrennstoffsteuer, die in ein gesondertes Paket eingebunden ist, um die Klientelpolitik zu Gunsten der großen Energieunternehmen zu kaschieren. Und es gilt für die Finanztransaktionssteuer, für die ein Gesetzentwurf noch überhaupt nicht in Sicht ist. Diese herausgelösten Elemente gehören in den Kontext des Haushaltsbegleitgesetzes.

Die Wirtschaft wird geschont

Die Bundesregierung hat sich um den Eindruck bemüht, die Belastungen zwischen Bürger und Wirtschaft in etwa ausgewogen zu verteilen. So beziffert das Sparpaket den Beteiligungsbeitrag von Unternehmen in 2011 mit 3,3 Milliarden Euro und die Eingriffe in Sozialgesetze mit 3 Milliarden Euro. Aber die Wahrheit sieht anders aus, die Rechnung ist falsch. Der Wirtschaft werden einerseits angebliche Belastungen zugerechnet, die sie gar nicht oder nur zum Teil treffen werden. Vieles davon wird auf die Bürger umgewälzt werden. Die Bahndividende z. B. zahlt letztlich nicht das Unternehmen, sondern die Bahnkunden über höhere Ticketpreise. Auch die Luftverkehrsteuer wird nicht die Wirtschaft belasten, sondern auf die Fluggäste umgelegt werden. Dadurch verteuern sich Ticketpreise für Reisen, der Frachtverkehr allerdings bleibt unbelastet.

Das Sparpaket ist sozial unausgewogen und ungerecht

Die Botschaft des Sparpakets ist deutlich: Gespart wird auf Kosten der Schwachen in der Gesellschaft und auf Kosten derjenigen, die trotz erheblicher Bemühungen keine Arbeit finden können. So erhalten Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II künftig kein Elterngeld mehr, da diese Leistung nun als Einkommen angerechnet wird. Für einen vergleichsweise geringen Einsparbetrag von rund 450 Millionen Euro für den Bund und 50 Millionen Euro für die Gemeinden jährlich werden alleinerziehende und hilfebedürftige Eltern künftig zu „Eltern 2. Klasse“ gemacht, indem ihnen notwendige finanzielle Mittel weiter zusammengestrichen werden.

Die neu hinzugekommene Streichung des Elterngeldes bei „Gutverdienenden“ ist reine Symbolpolitik. Die Streichung des Elterngeldes bei „Gutverdienenden“ betrifft alle Eltern, die der Reichensteuer unterliegen und gemeinsam 500.000 Euro und mehr beziehen. Dies wird im Gegensatz zu den Hartz-IV-Familien nur sehr wenige Eltern betreffen aber einen erheblichen Verwaltungsaufwand verursachen, da individuelle Einkommensprüfungen vorgenommen werden müssen. Mehr noch: Während bei Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfängern 450 Millionen Euro eingespart werden, sind es bei den Gutverdienenden lediglich 3,8 Millionen Euro.

Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld I, die in Arbeitslosengeld II übergehen, wird der befristete Zuschlag gestrichen. Für ein Kürzungsvolumen von gerade einmal 210 Millionen Euro wird sozialversicherungspflichtige Arbeit entwertet, diejenigen, die lange gearbeitet haben, erhalten nun noch weniger.

Auch die Kürzung des Wohngelds und der Wegfall der Heizkostenkomponente sind sozial unausgewogen und ungerecht. Damit werden rund 800.000 Wohngeldempfängerhaushalte, die über ein durchschnittliches Einkommen von etwa 800 Euro verfügen, mit zusätzlich zwischen 10 und 30 Euro belastet.

Verschiebung von Lasten zu Gemeinden und Sozialversicherungen

Eine Reihe von Maßnahmen entlastet zwar den Bund, verschiebt diese Lasten aber zu Gemeinden und Sozialversicherungen. Sie führen deshalb gesamtstaatlich zu keiner Konsolidierung. So wird der Wegfall der Versicherungspflicht der Bezieher von Arbeitslosengeld II in der gesetzlichen Rentenversicherung die Gemeinden belasten, da er einen Anstieg der Aufwendungen im Bereich der Grundsicherung im Alter zur Folge haben wird. Auch der Wegfall der Heizkostenkomponente im Wohngeldgesetz wird bei den Gemeinden zu zusätzlichen Aufwendungen bei den Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende führen.

Das Sparpaket schadet Wachstum und Beschäftigung

Die Bundesregierung kürzt ausgerechnet bei Arbeitslosen, Eltern und Niedriglöhnern, die ihr Geld fast vollständig auf dem heimischen Markt ausgeben. Diese Kürzungen schlagen unmittelbar bei der Binnennachfrage zu Buche und dämpfen das Wachstum und die Beschäftigungsentwicklung. Was schon unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten nicht hinnehmbar ist, ist auch volkswirtschaftlich Unfug. Sinnvoll wäre stattdessen, die Finanzierung der Krisenkosten und der Haushaltskonsolidierung nach dem Verursacher- und dem Leistungsfähigkeitsprinzip auszurichten. Denn im Haushaltsbegleitgesetz sind keine Einnahmeverbesserungen enthalten, die die schwarz-gelbe Koalition sowie die Bundesregierung als Beteiligung des Finanzsektors an den Krisenkosten und an der Finanzierung der öffentlichen Hand lauthals eingefordert haben.

Intelligentes Konsolidierungskonzept gefordert

In einem Entschließungsantrag (Drs. 17/3454) fordern wir die Bundesregierung u.a. auf, auf sozial unausgewogene und ungerechte Einschnitte und Kürzungen zu verzichten und alsbald ein sozial ausgewogenes und intelligentes Konsolidierungskonzept vorzulegen.

Unsere Vorschläge für einen finanziellen Ausgleich:

- die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, der Bund und Gemeinden entlastet sowie Mehreinnahmen bei den Sozialversicherungen bringt.
- die Rücknahme des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes, wobei die Kindergelderhöhung erhalten bleibt.
- die Einführung einer Bundessteuerverwaltung, die zu einer gleichmäßigeren, gerechteren und ertragreicheren Besteuerung führt.
- die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, die deutlich höhere Einnahmen als jetzt von der Bundesregierung vorgesehen bringt.

JUGEND

Jugendfreiwilligendienste stärken

Das Aussetzen der Wehrpflicht ist nur noch eine Frage der Zeit. Es wird sich unmittelbar auf den Zivildienst auswirken, ist er doch als Ersatz für den Wehrdienst konzipiert. Die SPD-

Bundestagsfraktion will die anstehenden Umstrukturierungen nutzen, um freiwilliges bürgerschaftliches Engagement zu fördern und die Zivilgesellschaft zu stärken (Drs. 17/3429).

Ausbau der Freiwilligendienste

Unsere Antwort auf den Wegfall des Zivildienstes lautet: konsequenter Ausbau der Jugendfreiwilligendienste. Freiwilligendienste werden heute schon stark nachgefragt. Auf einen Platz kommen mindestens zwei Bewerbungen. Deshalb wollen wir jeden Euro, der durch den Wegfall des Zivildienstes frei wird, in den Ausbau der Jugendfreiwilligendienste stecken. Dann können wir jedem interessierten jungen Menschen einen Platz anbieten. Dass Jugendfreiwilligendienste an die Stelle des wegfallenden Zivildienstes treten, ist machbar.

Dienste attraktiver machen

Noch mehr junge Menschen können wir gewinnen, wenn wir die Freiwilligendienste zum Bildungsdienst weiter entwickeln. Warum nicht ein Freiwilliges Soziales Jahr als Berufspraktikum anrechnen? Oder mit einem Freiwilligen Ökologischen Jahr die Wartesemester für ein Umwelttechnologiestudium abtragen? Vieles ist denkbar, um die Dienste attraktiver zu machen.

Bundesministerin Schröder hingegen setzt mit ihrem „freiwilligen Zivildienst“ auf einen staatlichen Dienst und damit auf das völlig falsche Pferd. Damit verstellt sie den Weg zu einer stärkeren Zivilgesellschaft. Wenn es nach Schröder geht, sollen neben dem „freiwilligen Zivildienst“ die Jugendfreiwilligendienste bestehen bleiben. Teure und überflüssige Doppelstrukturen sind die Folge. Wie sich das mit einer sparsamen Haushaltsführung und mit Bürokratieabbau vereinbaren lässt, bleibt das Geheimnis der Ministerin. Noch schlimmer ist, dass diese Doppelstrukturen die Jugendfreiwilligendienste in ihrer Existenz gefährdet. Denn zwei Dienste lassen sich auf Dauer nicht halten. Das Nachsehen werden die Freiwilligendienste haben, solange der Bund mit seiner dicken Finanzspritze vor allem den „freiwilligen Zivildienst“ am Leben hält.

Ministerin Schröder scheint sich vor allem eigene Aufgabenbereiche und Einflussmöglichkeiten sichern zu wollen. Denn die hat sie beim Zivildienst sehr viel stärker als bei den Jugendfreiwilligendiensten. Zu Recht lassen die Länder das Ränkespiel der Ministerin nicht einfach durchgehen. Rheinland-Pfalz hat einen eigenen Antrag in den Bundesrat eingebracht, mit dem es den Plänen von Schröder eine Absage erteilt. Auch bei CDU/ CSU, Wohlfahrtsverbänden und Trägern gibt es vernehmliche Kritik. Wenn die Familienministerin politischen Mut besitzt, nimmt sie eine Kurskorrektur vor und macht damit den Weg frei für eine Stärkung von Freiwilligkeit und Zivilgesellschaft.

LANDWIRTSCHAFT

Herausforderung Klimawandel – Landwirtschaft 2050

Die Landwirtschaft ist beim Klimawandel Opfer und Täter zugleich. Sie ist Ursache und Teil der Lösung. Wir wollen die Landwirtschaft unterstützen, sich auf die Herausforderungen der Zukunft einzustellen und die Grundlagen für eine nachhaltige klimafreundliche Landwirtschaft zu schaffen. Die selbstgesteckten Ziele in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hinsichtlich der Begrenzung des Stickstoffüberschusses werden deutlich verfehlt. Der Grünlandumbruch nimmt wieder zu. Extensive Bewirtschaftungsmethoden geraten zunehmend unter Druck. Es ist notwendig, die Anforderungen an die Landwirtschaft klar zu formulieren, die zur Reduktion der klimarelevanten Emissionen führen und die Land- und Forstwirtschaft bei der Anpassungsfähigkeit an die unvermeidlichen Folgen des Klimawandels zu unterstützen. Deshalb fordern wir in einem Antrag (Drs. 17/1575) neben einem Sofortprogramm, das die größten Treibhausgasquellen der Landwirtschaft schließt, eine umfassende Minimierungsstrategie. Nachhaltige Erzeu-

gung muss Hand in Hand mit einem nachhaltigen Konsum gehen, der faire Erzeugerpreise generiert. Daher ist die Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wichtig, wie die Erarbeitung einer Grundlage, um der Land- und Forstwirtschaft die Bereitstellung von gesellschaftlich gewünschten Leistungen auf einer nachvollziehbaren, verständlichen Basis vergüten zu können.

MENSCHENRECHTE

60. Jahrestag Europäische Menschenrechtskonvention

Anfang November 2010 feiert die Europäische Menschenrechtskonvention ihr 60jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass würdigen SPD, Union, FDP und Bündnis90/Die Grünen in einem gemeinsamen Antrag (Drs. 17/3423) die herausragende Bedeutung der Europäischen Menschenrechtskonvention für ein demokratisches und rechtsstaatliches Europa.

Am 4. November 1950 unterzeichneten die zehn Gründerstaaten des Europarates sowie die Bundesrepublik Deutschland und die Türkei die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention). Erstmals waren damit Grund- und Freiheitsrechte als einklagbare individuelle Rechte im Völkerrecht kodifiziert worden. Im September 1953 trat die Konvention in Kraft und wurde seitdem durch vierzehn Protokolle ergänzt. Für beinahe eine Milliarde Menschen in mittlerweile 47 Staaten Europas ist die Europäische Menschenrechtskonvention inzwischen zu einem Schutzsystem von unschätzbarem Wert geworden. 1998 nahm der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte seine Arbeit auf. Alle Bürgerinnen und Bürger haben seitdem die Möglichkeit, beim Menschenrechtsgerichtshof zu klagen, wenn sie sich durch einen hoheitlichen Akt ihres Landes in ihren Grundrechten verletzt fühlen.

Mitte 2010 haben offizielle Gespräche über den Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention begonnen. Auch das ist ein historischer Schritt: Denn mit dem Beitritt der EU wird es für die Menschen erstmals möglich sein, auch Handlungen der EU durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte auf Grundrechtskonformität prüfen zu lassen. Um das Rechtsschutzsystem der Menschenrechtskonvention zukunftsfest zu machen, muss der Gerichtshof personell und finanziell besser ausgestattet werden. Anfang 2010 haben die Regierungen deshalb bei einer Konferenz einen Aktionsplan beschlossen und damit weitere Reformen eingeleitet.

In ihrem Antrag fordern die Fraktionen die Bundesregierung unter anderem auf, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weiter zu stärken, die Reform des Gerichtshofs voranzubringen und den Mechanismus zur Durchsetzung der Urteile des Gerichtshofs zu verbessern.

Für freie Wahlen in Birma

Die nahenden Wahlen in Birma (offizieller Landesname Myanmar) sind für uns ein Anlass, um auf die extrem schwierige politische, menschenrechtliche und wirtschaftliche Lage im Land aufmerksam zu machen und Verbesserungen einzufordern (Drs. 17/3213). Nach 20 Jahren finden erstmals wieder Wahlen in Birma statt. Gewählt werden die Mitglieder des nationalen Parlaments sowie der Regionalparlamente. Derzeit verfügt Birma über kein Parlament. Die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass es keine freien und fairen Wahlen sein werden. Birma ist fest

in der Hand einer Militärjunta, die das Land heruntergewirtschaftet hat, sich an den großen Rohstoffvorkommen bereichert und systematisch die Menschenrechte verletzt. Die Oppositionsführerin und Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi steht unter Hausarrest. Politische Gefangene, buddhistische Mönche und viele Angehörige ethnischer Gruppen dürfen nicht wählen. Die wichtigsten Handelspartner China, Indien und Russland und die Regionalorganisation ASEAN, deren Mitglied Birma ist, sind aufgefordert, ihren Einfluss geltend zu machen, um das politische System zu öffnen und die Lage der Bevölkerung zu verbessern. Die EU hat Sanktionen gegen Birma verhängt. Dennoch sollte der Dialog aufrechterhalten bleiben. Hierfür bieten sich insbesondere die EU-Asien-Treffen und die EU-ASEAN-Dialoge an.

RECHT

Maklerkosten gerecht verteilen

Wir fordern mit unserem Antrag (Drs. 17/3212), dass die Kosten, die bei der Vermittlung von Wohnimmobilien durch Makler entstehen, von Vermietern und Mietern bzw. Verkäufern und Käufern zu gleichen Teilen getragen werden. Der Immobilienmakler wird in der Regel vom Vermieter bzw. Eigentümer der Wohnimmobilie mit der Vermittlung beauftragt, die Maklercourtage trägt jedoch fast ausnahmslos der Mieter bzw. Käufer. In großen Städten erfolgt die Vermittlung von Mietwohnungen sogar hauptsächlich über Makler, obwohl dies insbesondere bei Wohnhäusern mit Hausverwaltung häufig nicht erforderlich wäre. Die Hemmschwelle des Vermieters, einen Makler mit der Vermittlung einer Mietwohnung zu beauftragen, ist aufgrund der geltenden Kostentragungspflicht des Mieters sehr niedrig. Bei der erfolgreichen Vermittlung einer Mietwohnung darf der Makler gemäß § 3 Wohnraumvermittlungsgesetz zwei Nettomieten zuzüglich Umsatzsteuer verlangen. Die Höhe der Provision bei Kaufimmobilien ist gesetzlich nicht geregelt. Sie liegt regional unterschiedlich zwischen drei und sieben Prozent des Kaufpreises zuzüglich Mehrwertsteuer. Angesichts der hohen Vermittlungskosten und aufgrund der Tatsache, dass der Makler auch im Interesse des Vermieters bzw. Verkäufers tätig ist, fordern wir, dass die Bundesregierung einen Regelungsvorschlag formuliert, der gewährleistet, dass die Kosten zwischen Vermieter und Mieter von Mietwohnungen sowie Verkäufer und Käufer von Wohneigentum gerecht geteilt werden.

SOZIALES

Hartz IV Neuregelung ist ungenügend

Ganze achteinhalb Monate hat Frau von der Leyen gebraucht, um einen Gesetzentwurf zur Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils im Bundestag vorzulegen. Um von ihrer Verzögerungstaktik abzulenken, versucht sie nun die SPD dafür verantwortlich zu machen, sollte in den verbleibenden zwei Monaten kein Gesetz zustande kommen. Anstatt die längst bekannten Forderungen der SPD und der Wohlfahrtsverbände aufzugreifen, bleibt ihr Gesetzentwurf weit hinter den Notwendigkeiten zurück.

Frau von der Leyen hätte lieber die vergangenen achteinhalb Monate nutzen sollen, um mit Ländern und Kommunen konkrete Schritte für die Umsetzung und Finanzierung der Bildungsteilhabe und den Ausbau der Angebote zu vereinbaren. Stattdessen ist sie dem Phantom einer elektronischen Chipkarte nachgejagt, die viel Geld verschlingt und schon gar nicht am 1. Oktober 2011 verfügbar ist. Auch das Gutscheinenmodell verursacht hohe Bürokratiekosten.

Wir wollen, dass das Geld für Bildungsteilhabe von Kindern ausgegeben wird und nicht für den Aufbau von Bürokratie. Deswegen fordern wir einen Ausbau der Infrastruktur, damit die Bildungsteilhabe von Kindern - auch von Kindern aus Familien mit niedrigem Einkommen - durch einen kostenfreien Zugang zu Ganztageseinrichtungen, Sport und Kultur und warmem Mittagessen realisiert werden kann.

Das Bundesverfassungsgericht hat in den Leitsätzen zu seinem Urteil eine transparente, nachvollziehbare, realitäts- und sachgerechte Ermittlung der Regelsätze gefordert. Dieser Vorgabe wird der Gesetzentwurf nicht gerecht. Die Ermittlung der Regelsätze ist weder transparent noch nachvollziehbar und schon gar nicht realitätstauglich. Vielmehr hat Frau von der Leyen die Referenzgruppe im Vergleich zur letzten Regelsatzermittlung willkürlich um ein Viertel verkleinert und nicht alle Beziehenden von Leistungen nach dem SGB II beziehungsweise XII aus der Referenzgruppe ausgeschlossen. Die Art und Weise der Herausrechnung einzelner Ausgabepositionen ist methodisch falsch und die Ermittlung der Kinderregelsätze erfolgt in vielen Ausgabepositionen auf einer statistisch nicht aussagefähigen Datengrundlage. Jetzt so zu tun als ginge es um Tabak, Alkohol oder Glücksspiel ist infam.

Unsere Kritik wird von Wohlfahrtsverbänden und Kirchen geteilt.

Die Veränderungen der Zuverdienstgrenzen sind Makulatur und führen nicht zu mehr existenzsichernder Beschäftigung. Ohne eine Neuregelung von Mini- und Midi-Jobs und einen flächendeckenden Mindestlohn bleibt der Druck auf die Löhne tarifgebundener Betriebe erhalten, so dass der Niedriglohnsektor ausgeweitet wird. Wir wollen, dass diejenigen, die vollschichtig arbeiten, am Monatsende von ihrem Lohn leben können. Nach dem Verfassungsgerichtsurteil brauchen wir ein neues Verständnis des Lohnabstandsgebotes: Erwerbsarbeit in Vollzeit muss ein Einkommen oberhalb der Bedürftigkeitsschwelle des sozio-kulturellen Existenzminimums ergeben. Deshalb ist die Einführung von flächendeckenden Mindestlöhnen unumgänglich.